

Mitgliederversammlung des TSV 1847 Weißenhorn e.V.



Mittwoch, den 2. April 2025, um 20:00 Uhr

im Claretsaal des Claretinerkollegs, Claretinerstr. 3, Weißenhorn

vorläufige Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht des Finanzvorstands
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung
5. Wahlen
6. Ehrungen
7. Behandlung vorliegender Anträge
8. Wünsche und Anregungen

Die endgültige Tagesordnung kann zu Beginn der Mitgliederversammlung eingesehen werden. Anträge sind schriftlich bis zum 26. März 2025 über die Geschäftsstelle des TSV Weißenhorn, Herzog-Georg-Straße 6, beim Vorsitzenden einzureichen.

Wir würden uns sehr freuen, Sie bei unserer Mitgliederversammlung begrüßen zu dürfen.

Jürgen Bischof

Vorsitzender des TSV 1847 Weißenhorn e.V.

Hinweis zur Stimmrechtsausübung (siehe Satzung § 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder)

- (1) Bei Abstimmungen und Wahlen hat jedes persönlich anwesende Vereinsmitglied ab dem vollendeten 14. Lebensjahr eine Stimme.
- (2) Das Stimmrecht eines Mitglieds, das das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, kann durch den gesetzlichen Vertreter ausgeübt werden, wobei jede anwesende Person insgesamt nur eine Stimme ausüben darf.